

Voranmeldung



Advent-Kinderhaus am Kurpark

Teil 1 Hinweise zum Sozialdatenschutz

Soweit im Aufnahmeantrag Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs.1, 2 SGB VIII. Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Daten für die Vergabe der Betreuungsplätze. Diese Entscheidung erfolgt anhand bestimmter Kriterien, soweit es mehr Bewerber als Plätze gibt. Die Daten sind ferner für die vorläufige Gruppen- und Personalplanung erforderlich. Mit diesen Planungen muss frühzeitig begonnen werden. Soweit die Entscheidung über die Platzvergabe mit anderen Kindertageseinrichtungen im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet und mit den Trägern abgestimmt wird und dabei personenbezogene Daten übermittelt werden, ist dies nach § 64, Abs.1 SGB VIII oder § 69, Abs.1 SGB X zulässig. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungen sind freiwillig aber dennoch notwendig. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsplatz angeboten wird und die Sorgeberechtigten an der Aufnahme nicht mehr festhalten wollen oder wenn kein Betreuungsverhältnis zustande kommt. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande, so werden die Daten erst mit dessen Beendigung gelöscht, falls keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiterer Aufbewahrung hat. **Der Aufnahmeantrag dient als Voranmeldung der/des Sorgeberechtigten an einem Betreuungsplatz. Eine verbindliche Zusage erfolgt ausschließlich schriftlich durch das Advent-Kinderhaus am Kurpark und wird mit einem nachfolgenden Betreuungsvertrag rechtskräftig.**

Teil 2 Personalien des Kindes

Familienname:

Vorname(n): Junge Mädchen
(Rufnamen bitte unterstreichen)

Geburtsdatum: Geburtsort: Land:.....

Anschrift des Kindes:

Staatsangehörigkeit:Muttersprache:

Bekenntnis:Zahl der Geschwister:Alter:

Mein / unser Kind besuchte schon Einrichtungen:

Nein Ja Name der Einrichtung:

Besonderheiten (z.B. Allergien, Medikamente, Beeinträchtigungen, etc.):

.....
.....
.....

Besuch im Advent-Kinderhaus Bad Aibling geplant ab:

Teil 3 Personalien der Sorgeberechtigten

	<u>Mutter</u>	<u>Vater</u>
Name		
Vorname		
Anschrift		
Anschrift (Ergänzung)		
Staatsangehörigkeit		
Bekenntnis		
Familienstand		
Telefon/ Festnetz		
Email		
Mobil/ Handy		
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Berufstätig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beruf		

Andere Erziehungs-/Sorgeberechtigte:

Name/Vorname:

Anschrift/Hauptwohnsitz:

Telefonisch erreichbar unter:

Teil 4 gewünschte Buchungsvarianten:

Öffnungszeiten der Einrichtung:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr

Freitag von 7.00 bis 15.30 Uhr

Die Mindestbuchungszeit muss 20 Wochenstunden betragen

4 bis 5 Stunden 5 bis 6 Stunden 6 bis 7 Stunden

7 bis 8 Stunden 8 bis 9 Stunden 9 bis 10 Stunden

Gewünschte tägliche Betreuungszeit: von:bis:

Teilnahme am Mittagstisch: Ja Nein

Teil 5 Weitere Informationen

Gründe für den Aufnahmeantrag in dieser Einrichtung:

.....

Wie haben Sie von unserem Kinderhaus erfahren:

.....

Ist das Kind auch in einer anderen Einrichtung vorgemerkt/angemeldet Ja Nein

1. Wunscheinrichtung.....

2. Wunscheinrichtung.....

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben

Ort, Datum

Sorgeberechtigte(r)

Ort, Datum

Sorgeberechtigte(r)

Ort, Datum

Mitarbeiter(in) Advent-Kinderhaus Bad Aibling

Advent-Kinderhaus am Kurpark

Rosenheimer Str. 51
83043 Bad Aibling

Kontaktdaten:

Mail:

kita.badaibling-kurpark@aww.info
alexandra.hudacekova@aww.info

Telefon:

08061/4900600

Teil 6 Gebührenordnung:

(Zum Verbleib bei den Personensorgeberechtigten)

Tägliche Buchungzeit/ Stunden	3 bis 4 h	4,1 bis 5 h	5,1 bis 6 h	6,1 bis 7 h	7,1 bis 8 h	8,1 bis 9 h	über 9 h	Mittagessen
Kinder U3	<input type="checkbox"/> 205,00 €	<input type="checkbox"/> 231,00 €	<input type="checkbox"/> 257,00 €	<input type="checkbox"/> 283,00 €	<input type="checkbox"/> 309,00 €	<input type="checkbox"/> 335,00 €	<input type="checkbox"/> 361,00 €	<input type="checkbox"/> 60,00 €
Kinder Ü3	<input type="checkbox"/> 115,00 €	<input type="checkbox"/> 130,00 €	<input type="checkbox"/> 145,00 €	<input type="checkbox"/> 160,00 €	<input type="checkbox"/> 175,00 €	<input type="checkbox"/> 190,00 €	<input type="checkbox"/> 205,00 €	<input type="checkbox"/> 60,00 €
Hortkinder	<input type="checkbox"/> 115,00 €	<input type="checkbox"/> 130,00 €	<input type="checkbox"/> 145,00 €	<input type="checkbox"/> 160,00 €	<input type="checkbox"/> 175,00 €	<input type="checkbox"/> 190,00 €	<input type="checkbox"/> 205,00 €	<input type="checkbox"/> 60,00 €

Für Getränke wird eine monatliche Pauschale von 4,00 € erhoben.

Die Kosten für Material und Spiele betragen 8,00 € monatlich.

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen

Nachname:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Geburtsdatum:
Vorname:		
Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend):	Ggf. Sprache für Anschreiben: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> englisch	
Adresse(n):	Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.):	

1. Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz formal erfüllt durch:

- Kein Nachweis, da Kind jünger als 12 Monate²
- Nachweis über 1 Masernimpfung bei Kindern jünger als 24 Monate³
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Erwachsene und Kinder (i.d.R. ab 2 Jahre)
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte oder vorübergehende medizinische Kontraindikation⁵, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung (derzeit) nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über altersentsprechenden ausreichenden Impfschutz, Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

2. Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz nicht erfüllt

- Es konnte keiner der im vorstehenden Feld aufgeführten Nachweise erbracht werden.
- Oben genannte Person kann deswegen nicht in die Einrichtung aufgenommen (Tätigkeit bzw. Betreuung) werden. Es erfolgt keine Meldung an das Gesundheitsamt.⁴**

3. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt:

- Kein Nachweis erbracht. Aufnahme erfolgte aber, da Kind jünger als 12 Monate⁶
- Kein Nachweis erbracht. Aufnahme erfolgte aber, da Kind schulpflichtig⁷
- Die vorgelegten Nachweise/Bescheinigungen waren nicht eindeutig.⁸
- Ärztliche Bescheinigung über eine vorübergehende, zeitlich befristete medizinische Kontraindikation. Ein ausreichender oder vollständiger Impfschutz gegen Masern ist kontraindikationsbedingt erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, voraussichtlich am _____
- Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____

Meldende Einrichtung: _____

Kontakt für evtl. Rückfragen (Name, Telefon): _____

Ort, Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung

Stempel Einrichtung

Hinweise:

¹ Doppeltatbestände möglich

² Kind wird in die Einrichtung aufgenommen, aber Meldung an das Gesundheitsamt (siehe unter 3.)

³ Kind wird in die Einrichtung aufgenommen, aber es erfolgt keine Meldung an das Gesundheitsamt

⁴ Gilt nicht für schulpflichtige Kinder, siehe nächstes Feld.

⁵ Bei Vorlage von ärztlichen Zeugnissen über zeitlich befristete, vorübergehenden Kontraindikationen:
Aufnahme in Einrichtung und Meldung ans Gesundheitsamt (siehe 3. Kasten mit Meldung ans GA).

⁶ Ausgabe eines Informationsschreibens an die Eltern.

⁷ Eine Person, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegt, darf in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) betreut werden.

⁸ Aufnahme in die Einrichtung kann erfolgen, aber gleichzeitig Meldung ans Gesundheitsamt, das weitere Schritte unternimmt.



Leitungen von kommunalen, freigemeinnützigen und sonstigen Kindertageseinrichtungen in Bad Aibling

Stand: 16.11.2021

Städtischer Kindergarten Berbling, Heinrichsdorfer Straße 15

Leitung: Frau Ingrid Schlosser
Tel.: 2247
E-Mail: info@kiga-berbling.de

Städtischer Kindergarten „Sternschnuppe“, Ellmosen 17

Leitung: Frau Sieglinde Bachl
Tel.: 4847
E-Mail: info@kiga-ellmosen.de

Städtischer Kindergarten Hofberg, Hofberg 3

Leitung: Frau Claudia Kohn
Tel.: 37626
E-Mail: info@kiga-hofberg.de

Städtisches Haus für Kinder Westendstraße, Westendstraße 8 a

Leitung: Frau Sylvia Mertens
Tel.: 5839
E-Mail: info@kinderhaus-westendstrasse.de

Katholischer Pfarrkindergarten Mariä Himmelfahrt, Krankenhausstraße 11

Leitung: Frau Christine Egert
Tel.: 5400
E-Mail: mariae-himmelfahrt.bad-aibling@kita.ebmuc.de

Evang.-Luth. Kindergarten „Zum Regenbogen“, Willing, Eugen-Belz-Straße 17 a

Leitung: Frau Carmen Hellfritsch
Tel.: 35294
E-Mail: kiga.regenbogen.aibling@elkb.de

Katholischer Pfarrkindergarten St. Georg, Heubergstraße 11

Leitung: Frau Natascha Wittling
Tel.: 7512
E-Mail: st-georg.bad-aibling@kita.ebmuc.de

Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt „Burg Sonnenstein“, Flurstraße 9 – Tel.: 341290

Kinderkrippe der Arbeiterwohlfahrt „Die Regenbogenkinder“, Gailstraße 30 – Tel.: 9390199

Gesamtleitung: Frau Rosi Bacher
E-Mail: kiga.burgsonnenstein@awo-rosenheim.de

STADT BAD AIBLING



Kinderhaus der Stiftung St. Zeno „Camino“, Kellerstr. 4 – Tel.: 938950
Kinderkrippe der Stiftung St. Zeno „Camino“, Wildstr. 7 – Tel.: 9377250
Gesamtleitung: Frau Sandra Reichardt-Gerhardinger
E-Mail: kinderhaus@stiftung-st-zeno.de

Bildungshaus Bad Aibling Stufe A - E, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
Bereichsleitung: Frau Claudia Kohnle
Tel.: 3896-1321
E-Mail: claudia.kohnle@jh-obb.de

Bildungshaus Bad Aibling Stufe A und B, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 12
Hausleitung: Frau Susanne Copley
Tel.: 3896-1349
E-Mail: susanne.copley@jh-obb.de

Bildungshaus Bad Aibling Stufe C - E, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 9
Bereichsleitung: Frau Claudia Kohnle
Tel.: 3896-1321 und 3896-1345
E-Mail: claudia.kohnle@jh-obb.de

Haus für Kinder des FOKUS-Familiennetzwerk e.V. „Villa Zwerge“, Am Klafferer 1
Leitung: Frau Julia Lenhard
Tel.: 343674
E-Mail: julia.lenhard@fokus-familiennetzwerk.de

Integrative Waldorfkinderkrippe „Sternenbrücke“, Anne-Frank-Str. 19
Leitung: Frau Sylvia Münch-Berger
Tel.: 93965250
E-Mail: sylvia.muenchberger@waldorfkinderkrippe-sternenbruecke.de

Kinderkrippe NANO, Rennbahnstr. 8a und 8b
Leitung: Frau Yvonne Fabig
Tel.: 2809679
E-Mail: info@kinderkrippe-nano.de

Advent-Kinderhaus am Kurpark, Rosenheimer Straße 51
Leitung: Frau Alexandra Hudacekova
Tel.: 4900600
E-Mail: alexandra.hudacekova@aww.info oder kita.badaibling-kurpark@aww.info